

Teilegutachten 366-0113-05-MURD-TG



ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 25 06 18
 Stand: 04.04.2005

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 112557136 | OXIGIN 06 25 06 18 | Ø72.6 - Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 690 | 2100 | 03/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
 120 Nm für Typ : 4B; 4F; 8E; 8H; 8P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|--------------|------------------------------|----------|---------------|---|---|
| 8P | e1*2001/116*0217* | 75 - 110 | 225/40R18 88W | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R18 88W | Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T | |
| | | 75 - 147 | 225/40R18 88Y | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE | |
| | | | 245/35R18 88Y | Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 90 | Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68B | |
| | | 75 - 184 | 225/40R18 92 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| 235/40R18 91 | 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|---------------|------------------------------|--|
| B5 | e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*.. | 81 - 132 | 225/40R18 | 21B; 24J; 367; 5FE; 631 | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R18 | 21B; 24J; 367; 5FE; 631 | |
| | | 142 | 225/40R18-88Y | 21B; 24J; 367; 5FE | |
| B5 | e1*93/81*0013*... e1*98/14*0013*.. | 55 - 132 | 225/40R18 | 21B; 22B; 24J; 367; 5FE; 631 | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/35R18 | 21B; 22B; 24J; 367; 5FE; 631 | |
| | | 142 | 225/40R18-88Y | 21B; 22B; 24J; 367; 5FE | |

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 25 06 18
 Stand: 04.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|--------|--------------|-------------------------|---|
| 8H | e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*.. | 96-162 | 235/40R18 | 21P; 22H; 24J; 24M; 51G | Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22H; 24J; 24M; 366 | |
| 8H | e1*2001/116*0177*.. | 253 | 235/40R18 | 21P; 22H; 24J; 24M; 51G | Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|--------|------------------------------|-------------------------|---|
| 8E | e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*.. | 253 | 225/40R18 92 | 52J | AUDI S4; nur bis e1*2000/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R18 91 | 24J; 24M | |
| | | | 245/40R18 93 | 21B; 22Q; 24J; 24M; 54A | |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 75-120 | 225/40R18 88W | 5FE; 51J | ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AFF; AF7 |
| | | 75-188 | 225/40R18 91 235/40R18 91 | 51J 21P; 22H; 24J | |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 253 | 225/40R18 92 | 52J | AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R18 | 24J; 24M; 51G | |
| | | | 245/40R18 93 | 21B; 22Q; 24J; 24M; 54A | |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*.. | 74-110 | 225/40R18 88W | 5FE; 51J | nur bis e1*2000/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/40R18 91 | 51J | |
| | | 74-162 | 235/40R18 91 | 21P; 22H; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|--------|--------------|--------------------|--|
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 85-162 | 235/40R18 91 | 21B; 22B; 24J; 24M | ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF7; AF8 |

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 25 06 18
 Stand: 04.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--------------------|---|
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 235/40R18 91 | 21B; 22B; 24J; 24M | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF7; AF8 |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 235/40R18 91 | 21B; 24J; 24M | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; AF7; AF8 |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 100 -130 | 235/40R18 91Y | 22H; 24J; 24M; 5GG | Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | 100 -246 | 245/40R18 | 22H; 24D; 24J; 51G | |
| | | | 255/40R18 95 | 21P; 22F; 24D; 24J | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|-----------|-------------------------|---|
| QB6 | e1*2001/116*0243*.. | 253 | 235/40R18 | 21P; 22H; 24J; 24M; 51G | Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 25 06 18
 Stand: 04.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 75 - 110 | 215/40R18 89 | 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51K; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/40R18 88 | 21P; 22H; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 235/40R18 91 | 21B; 21N; 22F; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R18 88 | 22F; 22Q; 24D; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 90 | 22F; 22Q; 24D; 57F; 68B | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 110 | 215/40R18 89 | 22H; 22Q; 24C; 24M | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51K; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/40R18 88W | 22H; 22Q; 24C; 24M | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R18 88W | 22F; 22Q; 24D; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 90 | 22F; 22Q; 24D; 57F; 68B | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 75 - 110 | 215/40R18 89W | 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51K; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/40R18 92 | 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R18 92 | 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 90 | 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68B | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|---|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 - 103 | 215/40R18 89 | 22P; 24C; 24M | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51K; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/40R18 88 | 21B; 22F; 24C; 24M; 5FC | |
| | | | 225/40R18 92 | 21B; 22F; 24C; 24M | |
| | | | 235/40R18 91 | 21B; 22F; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R18 88 | 22F; 24D; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 90 | 22F; 24D; 57F; 68B | |
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 147 | 215/40R18 89 | 22P; 24C; 24D | nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51K; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/40R18 88 | 21B; 22F; 24C; 24D | |
| | | | 235/40R18 91 | 21B; 22F; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R18 88 | 22F; 24D; 57F; 68T | |
| | | | 255/35R18 90 | 22F; 24D; 57F; 68B | |

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 06 25 06 18
 Stand: 04.04.2005

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|---------------------------------|---|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 77 -110 | 225/40R18 88W | 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R18 91 | 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R18 88W | 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| 1T | e1*2001/116*0211*. | 66 -110 | 225/40R18 92 | 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/40R18 91 | 24C; 24D; 367; 5GG | |
| | | | 235/40R18 95 | 24C; 24D; 367 | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1110kg.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den

Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF7) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 321 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.